

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

hier: Direktanweisung der Bedarfe für der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

<<std.briefanrede>>

wir informieren Sie darüber, dass Ihre Miete in Höhe von EUR ab ... direkt an Ihren Vermieter und Ihre Abschlagszahlung in Höhe von EUR ab ... direkt an das Versorgungsunternehmen überwiesen werden.

Gegebenenfalls streichen:

Der Differenzbetrag in Höhe von EUR muss von Ihnen selbst an Ihren Vermieter überwiesen werden. Darüber hinaus muss ein Betrag in Höhe von EUR für Heizkosten selbst an Ihr Energieversorgungsunternehmen und ein Betrag in Höhe von EUR für Wasserkosten selbst an Hamburg Wasser überwiesen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Zahlungsrückstände zu einer Kündigung durch den Vermieter oder durch das Versorgungsunternehmen und damit zu dem Verlust Ihres Wohnraumes bzw. zu einer Unterbrechung der Energie- oder Wasserversorgung führen können.